



- **Feuerwerkscherzartikel**

Unter 14 Jahren darfst du auch keine pyrotechnischen Gegenstände der Klasse I (Feuerwerksscherzartikel, Feuerwerksspielwaren) kaufen, besitzen oder gebrauchen. Erwachsene dürfen dir diese Gegenstände nicht überlassen.

- **Glücksspiele**

Unter 14 Jahren darfst du an Glücksspielen wie Zahlenlotto, Klassenlotterie, Lotto und Toto nicht teilnehmen. Verboten sind die Benützung von Glücksspielapparaten und die Teilnahme an Glücksspielen. In Räumen, in denen größtenteils Glücksspiele oder Wetten angeboten werden, darfst du dich nicht aufhalten.

- **Mit welchen Folgen musst du rechnen, wenn du gegen das Gesetz verstößt ?**

Es gibt mehrere Möglichkeiten – Maßnahmen der Eltern, Gespräch mit einem Jugendberater, sozialer Dienst oder eine Geldstrafe.

- **Wie kannst du nachweisen, wie alt du bist ?**

Am besten ist es, immer einen Ausweis mitzuführen, z.B. einen Personalausweis, einen Lichtbildausweis der Verkehrsbetriebe oder die 4YOUcard. So kannst du immer nachweisen, wie alt du bist.



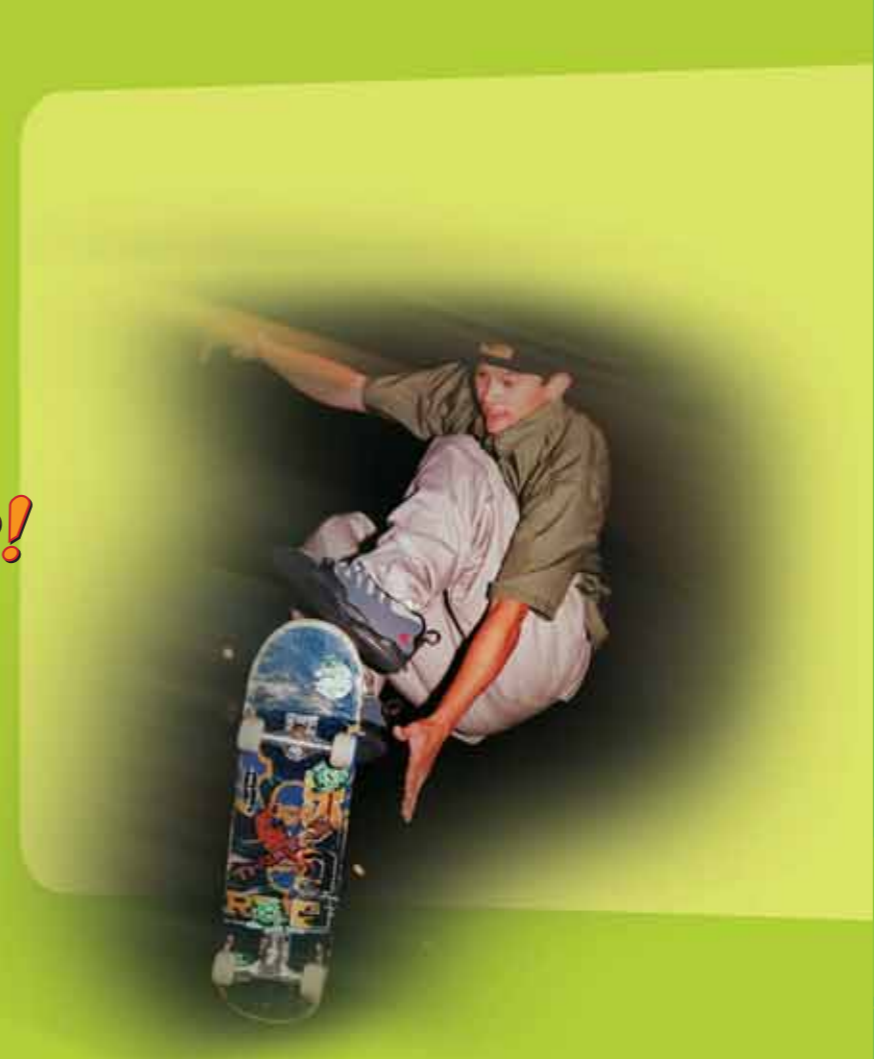
Noch mehr Infos und den vollständigen Text zum Jugendschutzgesetz findest du im Internet

www.jugendschutz-ooe.at

Weitere Informationen erhältst du bei der Jugendberatung des Landes OÖ, die Adressen und Telefonnummern findest du auf der Rückseite dieses Folders.

YOUNG@clever!
JUGEND-SCHUTZ IST DEIN SCHUTZ!

Impressum:
Medieninhaber: Land Oberösterreich
Herausgeber: Direktion Bildung und Gesellschaft
JugendReferat des Landes OÖ,
4021 Linz, Bahnhofplatz 1,
e-mail: info@jugendschutz-ooe.at
Layout: Conquest Werbeagentur, Druck: Direkta
Stand der Angaben: Jänner 2010



YOUNG@clever!

Das Oö. Jugendschutzgesetz
www.jugendschutz-ooe.at

+/- 10
JAHRE



Größere Freiheit – größere Verantwortung

Der Abschluss der Volksschule bringt nicht nur einen Schulwechsel, sondern einen neuen Lebensabschnitt, in dem man schrittweise dem Elternhaus entwächst. Größere Selbstständigkeit und Freiheit bedeuten aber auch mehr Verantwortung für das eigene Handeln. Spielregeln dazu gibt "dein" Jugendschutzgesetz.

Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann

Josef Ackerl
Landeshauptmann-Stellvertreter

YOUNG@clever!

JUGEND-SCHUTZ IST DEIN SCHUTZ!

young- du bist 9-10 Jahre alt?
clever - du weißt, was für dich erlaubt ist und was nicht?
In Oberösterreich gilt für dich das Oö. Jugendschutzgesetz. Es regelt, was du machen darfst und wofür du noch zu jung bist.



• Ausgehen am Abend

Du darfst mit einer Aufsichtsperson, also z.B. mit deinen Eltern, unbegrenzt lang fortgehen. Ohne Aufsichtspersonen gelten folgende Ausgehzeiten

- unter 14 Jahren von 5.00 bis 22.00 Uhr
- 14 und 15 Jahre von 5.00 bis 24.00 Uhr
- ab 16 Jahren ohne zeitliche Begrenzung

Generell verboten ist für dich der Aufenthalt in Nachtclubs oder vergleichbaren Betrieben.

Aufgepasst

Das Gesetz stellt bei den Ausgehzeiten nur maximale Richtlinien auf! Deine Eltern haben aber das letzte Wort und sie können entscheiden, ob du früher nach Hause musst!

• Nächtigung in Beherbergungsbetrieben

Unter 14 darfst du auswärts übernachten, wenn eine Aufsichtsperson dich begleitet. Ab 14 Jahren ist es auch ohne Aufsichtsperson erlaubt, in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Jugendherbergen, Schutzhütten, auf Campingplätzen...) zu übernachten.

• Alkohol und Rauchen

Bis zum 16. Lebensjahr sind für dich Alkohol und Tabakwaren verboten, ab 16 gilt dieses Verbot für übermäßigen Alkoholkonsum und für gebrannte alkoholische Getränke, auch wenn sie in Form von Mischgetränken abgegeben werden.

WICHTIG

Du darfst keine Zigaretten und keine alkoholischen Getränke einkaufen, wenn du noch nicht 16 Jahre alt bist.



Jugendberatung des Landes OÖ

JugendReferat des Landes OÖ
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel.: 0732/7720/15505 oder
Tel.: 0732/7720/15186
Fax: 0732/7720/216330
e-mail: info@jugendschutz-ooe.at
www.jugendschutz-ooe.at

KiJa – Kinder- & Jugendanwaltschaft
4021 Linz, Körnerstraße 10
Tel.: 0732/779777
Fax: 0732/7720/14077
SMS: 0664/600 72 14004
e-mail: kija@ooe.gv.at
www.kija-ooe.at

JugendService Linz
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Mo bis Fr 13.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 0732/1799
e-mail: jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

Jugendberatung regional

JugendService Braunau
5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13
Di und Do: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07722/22233
e-mail: jugendservice-braunau@ooe.gv.at

JugendService Kirchdorf
4560 Kirchdorf, Kirchengasse 6
Mo und Mi: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07582/60416
e-mail: jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at

JugendService Steyr
4400 Steyr, Bahnhofstraße 1
Di und Do: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07252/1799 oder
Tel.: 07252/54646
e-mail: jugendservice-steyr@ooe.gv.at

JugendService Eferding
4070 Eferding, Stadtplatz 4
Di und Do: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07272/75823
e-mail: jugendservice-eferding@ooe.gv.at

JugendService Perg
4320 Perg, Johann-Paur Straße 1
Mo und Mi: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07262/58186
e-mail: jugendservice-perg@ooe.gv.at

JugendService Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a
Di und Do: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07672/75700
e-mail: jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at

JugendService Freistadt
4240 Freistadt, Hauptplatz 12
Mo und Mi: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07942/72572
e-mail: jugendservice-freistadt@ooe.gv.at

JugendService Ried
4910 Ried, Roßmarkt 9
Di und Do: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07752/71515
e-mail: jugendservice-ried@ooe.gv.at

JugendService Wels
4600 Wels, Vogelweiderstraße 5
Di und Do: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07242/211411
e-mail: jugendservice-wels@ooe.gv.at

JugendService Gmunden
4810 Gmunden, Kirchengasse 9
Mo und Mi: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07612/1799 oder
Tel.: 07612/64864
e-mail: jugendservice-gmunden@ooe.gv.at

JugendService Rohrbach
4150 Rohrbach, Pfarrgasse 1
Di und Do: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07289/1799 oder
Tel.: 07289/22444
e-mail: jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at

JugendService Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10
Mo und Mi: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07248/64464
e-mail: jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at

JugendService Schärding
4780 Schärding, Linzer Straße 22
Di und Do: 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 07712/35707
e-mail: jugendservice-schaerding@ooe.gv.at



YOUNG@clever!